

BEBAUUNGSPLAN BLUMENAU GEMEINDE NEUBURG/INN 11. ÄNDERUNG M. 1:1000

14. Jan. 1994



Gemeinde Neuburg a. Inn
VERWALTUNGSSITZ: NEUKIRCHEN A. INN



94127 Neuburg a. Inn

Gemeinde Neuburg a. Inn · Postfach 62 · 94125 Neuburg a. Inn

Telefon 0 85 02/90 08-0
Telefax 0 85 02/90 08-30

Herrn
Ludwig Mayer
Buchenweg 7

Telefon-Durchwahl
0 85 02/90 08-16

94081 Fürstenzell

Datum 04.02.1994

Az.: _____ w/v

Bei Rückantwort bitte angeben!

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Blumenau
- Neubau eines Reihenhauses mit 3 Wohneinheiten -

Anlagen: Bauantrag (3-fach)

Sehr geehrter Herr Mayer!

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung am 31.01.1994 Ihr Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Blumenau" (Neufestsetzung der Baulinien) sowie der Bauplan zur Errichtung eines Reihenhauses mit 3 Wohneinheiten vorgelegt.

Nach eingehender Beratung wurde entschieden, daß dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Blumenau" aus städtebaulichen und ortsplannerischen Gesichtspunkten nicht stattgegeben werden kann. Dies bedeutet, daß somit die Baulinien, wie im rechtskräftigen Deckblatt-Nr. 10 ausgewiesen, einzuhalten sind.

Demzufolge kann dem vorgelegten Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werden.

Wir ersuchen Sie deshalb, Ihren Bauplan dementsprechend abzuändern und gegebenenfalls wieder vorzulegen.

Abschließend machen wir noch darauf aufmerksam, daß in den Bauantragsunterlagen, bei den Gebäudeansichten sowie beim Gebäudeschnitt sowohl der ursprüngliche, d.h. vorhandene als auch der geplante Geländeschnitt anzugeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

Danninger, 1. Bürgermeister

Haus-Anschrift:
Raiffeisenstraße 6
94127 Neuburg a. Inn

Raiffeisenbank Fürstenzell
Zweigstelle Neukirchen a. Inn
(BLZ 740 647 42) Kto.-Nr. 30 022 5

Sparkasse Passau
Zweigstelle Fürstenzell
(BLZ 740 500 00) Kto.-Nr. 250 522